

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 29. Januar 2018 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 5

Beteiligungsbericht 2015

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen die Kommunen zur Information ihres Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind, erstellen. Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

TOP 6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

- a) **Einbringung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018**
- b) **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld**
- c) **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilsfeld**
- d) **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld**
- e) **Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld**

Fachbereichsleiter Steffen Heber erläuterte in der Sitzung, dass das Gesamtvolumen des Haushaltsplanes um 8,9% auf 35.046.382 Euro steigt. Sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt steigen leicht an. So steigen die Planzahlen für den Verwaltungshaushalt um 7,7% auf 29.451.020 Euro; die des Vermögenshaushalts um 16% auf 5.595.362 Euro.

Im Verwaltungshaushalt ist die Steigerung einnahmeseitig im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Anteil aus der Einkommensteuer zurückzuführen. Die Gewerbesteuer, neben dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigste Einnahmequelle des Verwaltungshaushalts, hat sich in den letzten Jahren in Ilsfeld sehr positiv entwickelt.

Von einem Rechnungsergebnis 2017 von rd. 8,157 Mio. Euro ausgehend, scheint der Planwert von 7,0 Mio. Euro für das Jahr 2018 nicht unrealistisch. Bei der Grundsteuer A und B wurden die Planansätze vom Vorjahr belassen. Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grund der Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2018 und der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung nach oben angepasst. Ebenso wurde auch der Ansatz des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer angehoben.

Ausgabeseitig sind der steigende Sach- und Personalaufwand aber auch höhere Umlagen im Finanzausgleich sowie bei der Kreisumlage ausschlaggebend. Bei den Personalausgaben sind die Tarifverhandlungen der Gewerkschaft im öffentlichen Dienst mit zu berücksichtigen. Diese finden im Frühjahr 2018 statt. Im Laufe des Jahres 2018 wird das Personal im Bereich Kinder, Jugend und Soziales teilweise aufgestockt werden. Hier hat der Gemeinderat im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung entsprechende Maßnahmen im November 2017 beschlossen.

Mit einem Gesamtvolumen von 5.595.362 Euro umfasst der Vermögenshaushalt 2018 insgesamt rund 16 % mehr Einnahmen und Ausgaben als der 2017er Vermögensplan. Was

sich im Detail hinter diesen – für eine Gemeinde von der Größe Ilsfelds – beachtlichen Zahlen verbirgt, ist nachfolgend erläutert.

Neben der Einnahme aus der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.586.762 Euro weisen die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken mit insgesamt 3.000.000 Euro den größten Einnahmeposten aus.

Letztendlich reichen die Einnahmen im Vermögenshaushalt komplett aus, um die veranschlagten Ausgaben zu decken. Somit ist im Plan weder eine Entnahme aus der Rücklage noch eine Rücklagenzuführung ausgewiesen. Die Rücklage hat lt. Haushaltsplan somit zum Jahresende 2018 einen unveränderten Bestand in Höhe von 4.124.276,44 Euro (hochgerechnet mit dem vorläufigen Ergebnis 2016 und 2017).

Die geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt 2018 belaufen sich auf 5.696.700 Euro. Der größte Ausgabenblock mit 1.300.000 Euro betrifft das Baugebiet Hühnesäcker in Auenstein. Hier sind von Seiten der Gemeinde Erschließungskosten und ein Minderzuteilungsausgleich zu leisten. Die Erschließungskosten wurden auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt.

Im Bereich der Verwaltung dominiert die Sanierung bzw. Errichtung des Bürgerbüros in der alten Kreissparkassen-Filiale in der König-Wilhelm-Straße mit 170.000 Euro. In der Gemeinschaftsschule sollen Umbaumaßnahmen im Schulhof, Eingangsbereich und im Bereich des Lehrerzimmers erfolgen. Im Heizungsraum der Realschule werden im Rahmen der Nahwärmeversorgung die Kessel erneuert. Anschließend muss die komplette Verrohrung und Hydraulik im Schulkeller umgebaut werden. Hier werden dann auch gleichzeitig Wärmemengenzähler für die drei Schulen eingebaut, so dass die Werte separat erfasst werden können.

Bei den Kindertageseinrichtungen werden für die unterschiedlichen Einrichtungen bewegliche Sachen des Anlagevermögens angeschafft. Die restlichen Bauarbeiten für das Schnakenest laufen auf Hochtouren. Hier wurden die Haushaltsreste aus 2017 ins Jahr 2018 in Höhe von 525.278 Euro übertragen. Für die Einrichtung der neuen Tageseinrichtung sind neue Möbel und neues Material in Höhe von 160.000 Euro eingeplant.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 ein Straßenbauprogramm für 2018 verabschiedet. Die entsprechenden Mittelansätze finden sich im Vermögensplan wieder. So sind unter anderem die Schlussbeträge für die Baugebiete „Gentach“, „Krametshalde“ und „Nussbaumgasse“ in Höhe von 500.000 Euro enthalten. Darüber hinaus werden noch Feldwege ausgebaut. Hierfür ist ein Ansatz in Höhe von 235.000 Euro vorgesehen.

Die Sanierung der Aussegnungshalle im alten Friedhof in Ilsfeld wurde bereits im technischen Ausschuss beraten. Die Maßnahme soll jahresübergreifend 2018 und 2019 erfolgen. Die entsprechenden Mittel von insgesamt 200.000 Euro wurden entsprechend eingestellt.

Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf insgesamt 500.000 Euro im Jahr 2018. Der Schuldenstand des kommunalen Haushalts sinkt somit zum Jahresende auf 2 Mio. Euro. Stellt man demgegenüber die allgemeine Rücklage mit hochgerechnet rund 4,1 Mio. Euro entgegen, so ist der kommunale Haushalt praktisch schuldenfrei.

Zusammenfassend umschrieb Fachbereichsleiter Heber die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Ilsfeld mit nachfolgendem Zitat von Molière:

***„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun,
sondern auch für das, was wir nicht tun.“***

Im aktuellen Haushaltsplan 2018 wird sehr viel getan. Zahlreiche Maßnahmen sind im Vermögensplan enthalten. Alle diese Maßnahmen gilt es umzusetzen. Es wird in allen Bereichen der Gemeinde investiert; und diese Investitionen kommen komplett ohne eine Fremdfinanzierung aus. Das in 2015 aufgenommene Darlehen wird kontinuierlich getilgt.

Das Zitat von Molière zeigt aber auch, dass es in den kommenden Jahren genau hinzuschauen gilt. Denn wenn in manchen Bereichen bewusst nichts getan wird, steht man auch hier in der Verantwortung. Somit muss immer die Balance gefunden werden.

Im Anschluss erläuterte Fachbereichsleiter Heber noch die Wirtschaftspläne der vier Eigenbetriebe.

Die Fraktionsvorsitzenden Werner Kühner (SPD/Bürgerforum) und Gerhard Michler (BWV/CDU) erläuterten in ihren Haushaltsreden die Zustimmung der Fraktionen zum Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe.

Jeweils einstimmig beschloss der Gemeinderat daraufhin die Haushaltssatzung 2018 sowie die Wirtschaftspläne 2018 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung. Der Wirtschaftspläne 2018 für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld wurde bei einer Enthaltung beschlossen.

TOP 7

Alter Friedhof Ilsfeld

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung

Die Gemeinde Ilsfeld unterhält in Ilsfeld den Alten Friedhof und den Neuen Friedhof. Wie in den Sitzungen des Gemeinderates am 26.02.2013 sowie am 19.03.2013 bei der Beschlussfassung über die Kalkulation der Friedhofsgebühren und Neufassung der Friedhofsatzung vereinbart, werden auf dem Alten Friedhof seitdem nur noch Beisetzungen im Grabfeld E (nordöstlicher Bereich des Friedhofs; Ecke Nordstraße/Blumenstraße) genehmigt. Hintergrund hierfür war die Konzentration der Belegung auf dem neuen Friedhof, um langfristig eine Grünfläche in der Ortsmitte zu erhalten.

Im Grabfeld E stehen derzeit noch vier Wahlgräber (doppelt breit/einfach tief) zur Verfügung. Im Grabfeld B können derzeit noch ein Kindergrab und zehn Urnengräber belegt werden.

Großen Zuspruch erfährt nach wie vor die Bestattungsform „Baumurnenfeld“ im Neuen Friedhof. Hier wird noch im Frühjahr ein zweites Baumurnenfeld angelegt.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche auf dem Neuen Friedhof könnten alle Bestattungsformen grundsätzlich auf dem Neuen Friedhof vorgehalten werden einschl. anonymes Grabfeld.

Damit würden auf dem Alten Friedhof nur noch die verbleibenden möglichen Belegungen in den Grabfeldern E und B zugelassen sowie bei bestehenden Wahlgräbern die noch ausstehende Zweitbelegung.

Nach § 8 der Friedhofsatzung beträgt die Ruhezeit der Leichen 25 Jahre. Dadurch werden wie bereits jetzt schon sukzessive weitere Grabfelder im Alten Friedhof frei und können begrünt werden. Gleichwohl wird die Nutzung des Alten Friedhofes aber aufgrund vorgenannter Zeiten weiterhin als Friedhof erkennbar bleiben.

Mit dieser Maßnahme würde die „mittelfristige“ Konzentration auf einen Friedhof erfolgen. Zudem bietet diese Maßnahme nachfolgenden Generationen eine Möglichkeit für die Überplanung einer größeren zusammenhängenden Fläche oder aber auch als Rückzugsfläche in Form einer Grünanlage.

Sollten wider Erwarten die Grabfelder im Neuen Friedhof nicht ausreichen, könnten dann auch wieder Grabfelder z.B. in Randbereichen des Alten Friedhofs zur Abdeckung eines Bedarfs zu gegebener Zeit ausgewiesen werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass auf dem Alten Friedhof in Ilsfeld eine Beschränkung der Belegung auf die freien Grabstätten in den Grabfeldern B und E erfolgt.

TOP 8

Mobilitätskonzept

Hier: Einrichtung eines Bürgerfahrdienstes innerhalb der Gemeinde Ilsfeld

Von April 2016 bis April 2017 betrieb die Gemeinde Ilsfeld in Kooperation mit der Firma Gross Reisen (Heilbronn) einen innerörtlichen Busverkehr zwischen den Teilorten am Montag, Mittwoch und Freitag jeweils am Vormittag.

Verschiedene Anpassungen des Fahrplans führten damals leider nicht zu einer Steigerung der Fahrgastzahlen, weshalb sich dann der Gemeinderat mehrheitlich für eine Einstellung dieses Angebots aussprach und die Verwaltung mit der Prüfung von Alternativen für den innerörtlichen Omnibusverkehr beauftragte.

Die Verwaltung hat daraufhin im Herbst/Winter 2017 über das Nachrichtenblatt abgefragt, ob sich Personen hier ehrenamtlich als Fahrer/innen zur Verfügung stellen.

Das nun erarbeitete Konzept sieht in einem ersten Schritt den Einsatz eines Bürgerfahrdienstes am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag durch ehrenamtliche Fahrer/innen vor. Hierfür wird von Seiten des Fördervereins Sportveranstaltung Ilsfeld-Auenstein e.V. (FISA) ein Fahrzeug (9-Sitzer) zur Verfügung gestellt.

Die Koordination ist dann bei der Gemeindeverwaltung angesiedelt, sprich hier erfolgt die Vermittlung zwischen Fahrgast und Fahrer. Je nach Nutzung des Fahrzeuges erhält die FISA eine entsprechende finanzielle Entschädigung bzw. Kostenerstattung für die Bereitstellung des Fahrzeuges durch die Gemeinde Ilsfeld.

In der nun beabsichtigten Startphase sollte nach Ansicht der Verwaltung von der Erhebung eines Fahrpreises abgesehen werden. Durch die Aufstellung eines „Spendenkässles“ steht es den Nutzern frei, ihre Dankbarkeit über das Angebot zum Ausdruck zu bringen und die Fahrer/innen benötigen keinen Führerschein zur Fahrgastbeförderung.

Die Verwaltung wird in regelmäßigen Aufrufen im Mitteilungsblatt versuchen, weitere Ehrenamtliche für den Bürgerfahrdienst zu gewinnen, so dass bei einer entsprechenden Nachfrage das Angebot auch weiter ausgebaut werden kann.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig der Einrichtung eines Bürgerfahrdienstes, vorerst befristet für die Dauer von sechs Monaten, wie dargestellt zu.

TOP 9

Grundstücksangelegenheiten

Hier: Neubestellung Gutachterausschuss

Die vierjährige Amtszeit der im Jahr 2013 bestellten Mitglieder des Gutachterausschusses ist abgelaufen. Aus diesem Grund ist eine Neubestellung der Mitglieder erforderlich. Die Neubestellung ist weiterhin unabhängig vom Zusammenschluss der Gutachterausschüsse nach wie vor für jede Gemeinde vorzunehmen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Zusammensetzung des Gutachterausschusses:

| | |
|----------------------|--|
| Vorsitzender: | Herr Claus Groß |
| Stellvertreter: | Frau Katharina Seher |
| Gutachter: | Herr Klaus Bartenbach |
| Gutachter: | Herr Ralf Weimar |
| Gutachter: | Herr Walter Sauer |
| Gutachter: | Herr Volker Kübler |
| Gutachter: | Herr Steffen Waglöhner |
| Vertreter Finanzamt: | Frau Grill-Gundacker (Bodenrichtwerte) |